

## Preisblatt

### Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Erdgas (Erdgasqualität "H") aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Passau GmbH (SWP) gültig ab 1. Januar 2025

Tarif	automatische Einstufung gemäß Jahresverbrauch***) in kWh			Mess-*) bzw. Grundpreis*) pro Monat		Arbeitspreis Allgemeiner Tarif			
				Netto ohne USt. Euro	Brutto**) Euro	Netto ohne Erdgassteuer Cent/kWh	Erdgas- steuer Cent/kWh	Netto inkl. Erdgassteuer Cent/kWh	Brutto**) Cent/kWh
Kleinverbrauchstarif	-	1.429	3,30	<b>3,93</b>	10,43	0,55	10,98	<b>13,07</b>	
Grundpreistarif I	1.430	-	10.000	3,80	<b>4,52</b>	10,01	0,55	10,56	<b>12,57</b>
Grundpreistarif II	10.001	-	49.091	6,30	<b>7,50</b>	9,71	0,55	10,26	<b>12,21</b>
Wahlsondertarif I	49.092	-	988.799	15,30	<b>18,21</b>	9,49	0,55	10,04	<b>11,95</b>
Wahlsondertarif II	ab	988.800		15,30	<b>18,21</b>	9,47	0,55	10,02	<b>11,92</b>

\*) jeweils monatl. Teilbetrag des Jahresbetrages

\*\*) Bruttopreise inkl. Umsatzsteuer (derzeit 19 %); auf zwei Nachkommastellen gerundet

\*\*\*) Zwischen den Tarifen Kleinverbrauchstarif, Grundpreistarif I, Grundpreistarif II, Wahlsondertarif I und Wahlsondertarif II erfolgt eine Bestabrechnung, d. h. der Kunde wird im jeweiligen Abrechnungszeitraum mit seiner gesamten Verbrauchsmenge automatisch in den Tarif eingeordnet, der beim errechneten Gesamtpreis (Grund- und Arbeitspreis) am günstigsten ist.

> je m<sup>3</sup>/h der übersteigenden Spitzenbelastung Euro 1,00 (netto) **Euro 1,19** (brutto)

#### Ausweis der staatlich veranlassten Preisbestandteile nach § 2 Abs. 3 GasGVV

In den Netto-Arbeitspreis fließen ein:

	Kleinverbrauchstarif, Grundpreistarif I	Grundpreistarif II, Wahlsondertarif I / II
Erdgassteuer	0,550 Cent/kWh	0,550 Cent/kWh
CO <sub>2</sub> -Preis gem. Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)	0,998 Cent/kWh	0,998 Cent/kWh
Konzessionsabgabe (Stadt Passau)	0,610 Cent/kWh	0,270 Cent/kWh
Konzessionsabgabe in anderen Gemeinden	0,220 Cent/kWh	0,220 Cent/kWh
<b>Saldo der staatlich veranlassten Preisbestandteile</b>		
Stadt Passau	2,158 Cent/kWh	1,818 Cent/kWh
Andere Gemeinden	1,768 Cent/kWh	1,768 Cent/kWh

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.

#### Netzentgelte, Abgaben und Steuern

Die vorgenannten Nettopreise enthalten die Erdgassteuer, die Netzentgelte, die Bilanzierungsumlage (ab 01.10.2024: 0,000 ct/kWh), die Gasspeicherumlage (ab 01.01.2025: 0,299 Cent/kWh), den CO<sub>2</sub>-Preis sowie die Konzessionsabgabe in der jeweils gültigen Höhe.

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % und sind kaufmännisch gerundet.

#### Hinweise zur Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 685 "Gasabrechnung".

Am Ende eines Abrechnungsjahres wird der Verbrauch pro Abnahmestelle innerhalb der o. g. Tarife entsprechend dem tatsächlichen Jahresverbrauch rückwirkend in den günstigsten Tarif eingestuft (*Bestabrechnung*).

Der exakte Wärmeinhalt (kWh) des gelieferten Erdgases errechnet sich durch Multiplikation des Betriebsvolumens (m<sup>3</sup>) - gemessen im Gaszähler - mit der Zustandszahl (z-Zahl) und dem Brennwert. Der Brennwert wird regelmäßig gemessen und drückt den Energieinhalt des Erdgases im Normzustand aus. Der durchschnittliche Brennwert des Erdgases im Normzustand (= Temperatur 0° C, Luftdruck 1013 mbar und trockener Zustand) beträgt derzeit ca. 11,511 kWh/m<sup>3</sup>.

Die Zustandszahl richtet sich nach der Lage der Lieferstelle und berücksichtigt den Gasdruck, die Gastemperatur und den mittleren Luftdruck (Höhenlage) vom versorgten Ort bei der Übergabe.

#### Versorgungsbedingungen

Es gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV) vom 26.10.2006 sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Passau GmbH zur GasGVV in der jeweils gültigen Fassung.

#### Energiesteuergesetz

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.stadtwerke-passau.de](http://www.stadtwerke-passau.de)